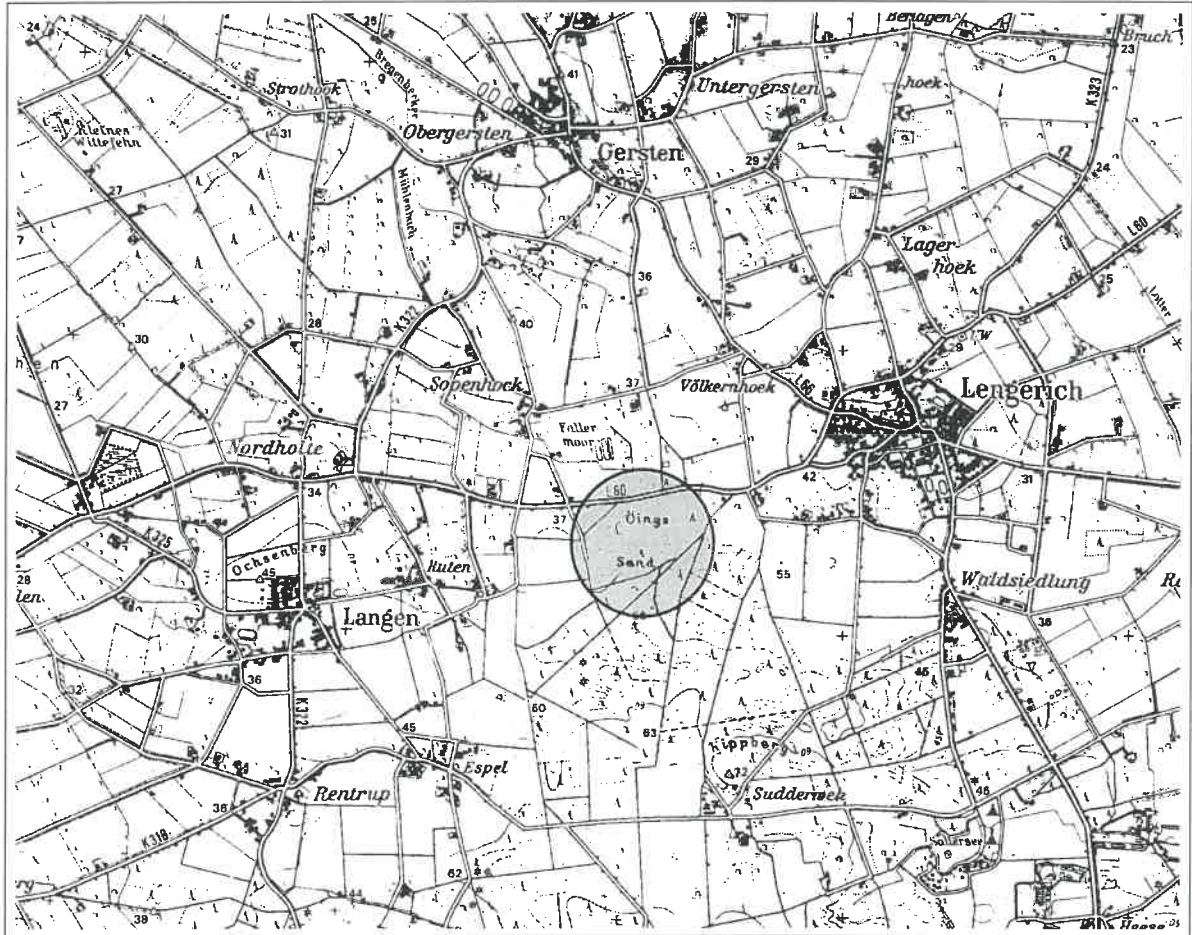


# GEMEINDE LANGEN

Landkreis Emsland

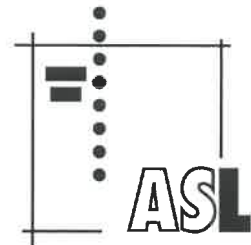


Lageplan Maßstab 1:50.000

## Grünordnungsplan

zum Bebauungsplan Nr. 13  
„Tannenkämpe“

- Erläuterungsbericht -



Architektur- und  
Stadtplanungsbüro  
Lingen

Dipl.-Ing.  
Klaus Großpietsch  
Kaiserstraße 10a  
49809 Lingen

Tel. (05 91) 5 95 66  
Fax (05 91) 5 95 77



## Inhalt

I. ALLGEMEINE PLANUNGSGRUNDLAGEN .....	Seite 1
1. Anlaß .....	Seite 1
2. Zielsetzung .....	Seite 1
3. Gesetzliche Grundlagen .....	Seite 1
II. LAGE, GRÖSSE UND KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS .....	Seite 2
III. ABGRENZUNG DES VOM GEPLANTEN EINGRIFF VORAUS- SICHTLICH BETROFFENEN RAUMES .....	Seite 3
IV. AUSSAGEN ÜBERGEORDNETER UND VORBEREITENDER PLANUNGEN .....	Seite 4
1. Landschaftsprogramm Niedersachsen .....	Seite 4
2. Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland .....	Seite 4
V. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM VOM EINGRIFF BETROFFENEN RAUM .....	Seite 5
1. Naturräumliche Gegebenheiten .....	Seite 5
2. Geomorphologie .....	Seite 5
3. Boden .....	Seite 5
4. Wasser .....	Seite 6
4.1 Grundwasser .....	Seite 6
4.2 Oberflächengewässer .....	Seite 6
5. Klima/Luft .....	Seite 6
6. Arten und Lebensgemeinschaften .....	Seite 7
6.1 Flora / Biotope .....	Seite 7
6.1.1 Angewandtes Bewertungsverfahren .....	Seite 7
6.1.2 Potentiell natürliche Vegetation .....	Seite 7
6.1.3 Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen .....	Seite 7
6.2 Fauna .....	Seite 9
7. Landschaftsbild .....	Seite 10
VI. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES DURCH DEN GEPLANTEN EINGRIFF .....	Seite 12
1. Allgemein .....	Seite 12
2. Boden .....	Seite 13
3. Wasser .....	Seite 13
3.1 Grundwasser .....	Seite 13
3.2 Oberflächengewässer .....	Seite 13
4. Klima/Luft .....	Seite 14
5. Arten und Lebensgemeinschaften .....	Seite 14
5.1 Flora .....	Seite 14
5.2 Fauna .....	Seite 14
6. Landschaftsbild .....	Seite 15
7. Waldeingriff .....	Seite 15

VII. VORKEHRUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM BETRACHTUNGSRAUM .....	Seite 17
VIII. ERMITTLUNG DER ZULÄSSIGKEIT UND AUSGLEICHBARKEIT ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN, DEFINITION DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN UND DOKUMENTATION DER EINGRIFFSBILANZ .....	Seite 18
1. Grundlage der Zulässigkeit .....	Seite 18
2. Definition der internen Ausgleichsmaßnahmen .....	Seite 18
3. Zulässigkeit des Eingriffs .....	Seite 18
4. Definition der externen Ausgleichsmaßnahmen .....	Seite 19
4.1 Maßnahme 1: Flächen 1 und 2 (Grumsmühlen) .....	Seite 19
4.2 Maßnahme 2: Fläche 3 (Bereich Deepenbrook) .....	Seite 19
5. Quantifizierende Bestandsbewertung und Eingriffsbilanzierung .....	Seite 20
5.1 Allgemein .....	Seite 20
5.2 Quantitative Bestandsbewertung .....	Seite 20
5.3 Quantitative Planungsbewertung .....	Seite 21
5.4 Herausstellen des Kompensationsdefizites/Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahmen .....	Seite 21
5.5 Zusammenfassende Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen .....	Seite 22
5.6 Zusammenfassung der quantitativen Eingriffsbilanzierung .....	Seite 23
6. Waldausgleich .....	Seite 23
IX. KOSTENSCHÄTZUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN .....	Seite 24
X. SCHLUSSBETRACHTUNG .....	Seite 25
XI. LITERATURVERZEICHNIS .....	Seite 26
1. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien .....	Seite 26
2. Sonstige Veröffentlichungen .....	Seite 26
Anhang 1: Übersicht Waldflächen	
Anhang 2: Lagepläne	
Anhang 3: Ausgleichsmaßnahme 2	
Anhang 4: Tabellen A - C	

## I. ALLGEMEINE PLANUNGSGRUNDLAGEN

### 1. Anlaß

Die Gemeinde Langen beabsichtigt, das ehemalige Bundeswehrdepot im Bereich Öings Sand/Tannenkämpe umzunutzen. Dazu sollen die bereits vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen, soweit möglich, weitergenutzt werden. Die geplante bauliche Nutzung orientiert sich räumlich gesehen an den bestehenden bebauten Flächen.

Der Bereich des Plangebietes soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dadurch sollen die bereits vorhandenen Gewerbebetriebe planungsrechtlich abgesichert sowie die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht werden.

Mit der Ausweisung von Gewerbegebieten sind in der Regel Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß Niedersächsisches Naturgesetz (NNatG) vom 6/1998 verbunden, die es im Rahmen der Ausarbeitung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu beschreiben und zu bewerten gilt.

Der Grünordnungsplan stellt die ökologische Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 13 „Tannenkämpe“ der Gemeinde Langen dar.

### 2. Zielsetzung

Als Zielsetzung der Ausarbeitung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 13 wird grundsätzlich verfolgt, die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 NNatG sowie die Grundsätze der Bauleitplanung, wie sie in den §§ 1 und 1a des BauGB zum Ausdruck gebracht werden, zu beachten.

Ziel ist es, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Bodennutzung ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert werden soll. Beeinträchtigungen (z.B. die städtebauliche Entwicklung) sind, sofern sie nicht vermeidbar sind, auszugleichen. Die Naturgüter sind sparsam zu nutzen und ihre nachhaltige Verfügbarkeit soll gewährleistet werden. Die pflanzliche und die tierische Artenvielfalt ist durch Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) zu sichern.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufstellung eines Grünordnungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG). Dieses sieht in § 6 bei Aufstellung eines Bauleitplanes die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes vor, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele von Natur und Landschaft notwendig ist. Im Rahmen des Grünordnungsplanes werden die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet, die durch den entsprechenden Bebauungsplan zu erwarten sind. Dabei wird der Eingriff bilanziert und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

## II. LAGE, GRÖSSE UND KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das Plangebiet des vorliegenden Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 13 befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Langen. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Langen soll das ehemalige Bundeswehrdepot im Bereich „Tannenkämpfe“ umgenutzt werden. Vorgesehen ist dort die planungsrechtliche Ausweisung eines Gewerbegebietes. Dabei sollen die vorhandenen baulichen Anlagen und die Verkehrsinfrastruktur weiter- bzw. umgenutzt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 13 ist Teil eines gemeinsamen Vorhabens der Gemeinden Langen und Lengerich, das den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Langen und den Bebauungsplan Nr. 18 „Öings Sand“ der Gemeinde Lengerich umfasst.

Die Erschließung des vorliegenden Plangebietes erfolgt über den Teilbereich, der auf der Gemarkung der Gemeinde Lengerich liegt. Eine eng abgestimmte und zeitgleiche Bauleitplanung ist deshalb unbedingt notwendig.

Das Plangebiet befindet sich in einem durch Kiefern bestockten Dünengelände. Das gesamte Plangebiet ist, bis auf einige einplanierte Bereiche, als reich bewegt zu beschreiben. In Teilbereiche ergeben sich Höhenunterschiede bis zu 4 Metern.

Das ehemalige Bundeswehrdepot wird durch zwei Ringstraßen erschlossen. An diese Straßen sind meist beidseitig Lagerhallen angeordnet. Diese Lagerhallen besitzen eine Grundfläche von ca. 440 bis 500 m<sup>2</sup>. Die baulichen Anlagen sind in das Dünengelände hineingebaut, so daß sich in den unmittelbar angrenzenden Bereichen starke Überformungen der natürlichen Geländeform feststellen lassen.

Der anstehende Kiefernwald ist monostrukturiert und besitzt, je nach Abschnitt, ein Alter von ca. 50 - 100 Jahren. Unterwuchs ist lediglich außerhalb des eigentlichen Plangebietes vorhanden. Die Waldflächen sind durchzogen von Fahrspuren und Trampelpfaden. Entlang des, das gesamte ehemalige Depot, umgebenden Zaunes, verläuft ein Sandweg, der teilweise durch Gras bewachsen ist.

### III. **ABGRENZUNG DES VOM GEPLANTEN EINGRIFF VORAUSSICHTLICH BETROFFENEN RAUMES**

Die Abgrenzung des vom geplanten Eingriff voraussichtlich betroffenen Raumes lässt sich vorab für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Arten- und Lebensgemeinschaften auf den Geltungsbereich des vorliegenden Grünordnungsplanes begrenzen. Das Schutzgut Landschaftsbild ist über die Grenzen des Geltungsbereichs hinweg zu betrachten. Inwieweit das Planvorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und damit auch in der Umgebung des Plangebietes hat, wird im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens herausgearbeitet.

## **IV. AUSSAGEN ÜBERGEORDNETER UND VORBEREITENDER PLANUNGEN**

### **1. Landschaftsprogramm Niedersachsen**

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm stellt u. a. grundsätzliche Anforderungen an eine Siedlungsentwicklung:

- Neubaugebiete sollen sich an bestehende Siedlungen anlehnen; dabei sind vorhandene, gut mit der Landschaft korrespondierende Ortsränder zu erhalten und neugeschaffene Siedlungsränder auch durch landschaftsgestalterische Maßnahmen einzubinden.
- Die weitere Versiegelung von Flächen durch Überbauung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Zur Verminderung der Beeinträchtigung durch Versiegelung sind in besiedelten Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte vielseitige Grünbestände auszuweisen.

### **2. Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland**

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland gibt als Anforderung an die siedlungsstrukturellen Nutzungen folgende Punkte wieder:

- Für Arten- und Lebensgemeinschaften wertvolle Bereiche und für diese entwicklungsfähige Bereiche sollten von einer Bebauung ausgeschlossen werden.
- Die Anlage von Siedlungsgebieten und Gewerbegebieten soll möglichst räumlich konzentriert erfolgen.
- Grundsätzlich ist bei Bebauung der Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten.
- Im menschlichen Siedlungsbereich sollte dem Schutz und der Förderung dorftypischer, naturnaher Lebensraumtypen und Nutzungsformen besondere Bedeutung eingeräumt werden. Bei der Gartenanlage sollten heimische und standortgerechte Gehölze bevorzugt eingesetzt werden.

## V. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM VOM EINGRIFF BETROFFENEN RAUM

### 1. Naturräumliche Gegebenheiten

Das Planungsgebiet gehört naturräumlich zur Einheit der Backumer Berge. Als Haupteinheit ist das Lingener Land und als Untereinheit der Backum-Fürstenaauer Endmoränenbogen zu nennen.

*„Das Brögberner Talsandgebiet im Süden rahmt den Endmoränenbogen ein, der aus vorwiegend sandigen, mehr oder weniger stark podsolierten, trockenen Böden besteht und nur am Rande und an seinem nördlichen, in das Haselünner Becken hineinragenden Zipfel, auf Geschiebelehm anlehmige bis lehmige Böden geringeren Podsolierungsgrades enthält.“*

*Entsprechend dieser Verteilung der Böden sind die im Zentrum gelegenen Sandgebiete natürliche Stieleichen-Birkenwald-Standorte, die fast ausschließlich in Nadelforsten umgewandelt sind. Die randlichen Geschiebelehmteile der Landschaft dagegen sind Buchen- Traubeneichenwaldgebiet und werden heute vorwiegend ackerbaulich (Esch) genutzt (mittlere bis gute Erträge von Rogge, Hafer, Kartoffeln).*

*Hier liegen auch die Siedlungen (alte, lockere Haufen-Wegedörfer), während das übrige Gebiet fast siedlungsfrei ist.“* (Vgl. Meisel, S. Naturräumliche Einheiten)

### 2. Geomorphologie

Im Gelände des Plangebietes verlaufen Dünen, so daß sich in Teilbereichen Höhenunterschiede von ca. 3-4 Metern ergeben. Das Geländeniveau liegt zwischen ca. 37 m und ca. 40 m ü. NN

### 3. Boden

Nach der Bodenkundlichen Standortkarte ist das Plangebiet der grundwasserfernen, hügeligen Geest zuzuordnen.

Dabei finden sich trockene bis sehr trockene, nährstoffarme und steinige und grobkörnige Sandböden. Hier ist das Ausgangsmaterial Geschiebesand und glazifluvialer Sand. Die Bodentypen werden aus Podsol-Braunerden und örtlich aus Podsol gebildet.

Das physiko-chemische Filtervermögen und das daraus abzuleitende Nitratrückhaltevermögen von Podsolböden ist gering bis sehr gering. Die mittlere Durchlüftung ist als hoch zu charakterisieren.

Der Sandboden des Geltungsbereichs ist grundsätzlich durch seine relative Nährstoffarmut gekennzeichnet.

#### **4. Wasser**

Das Plangebiet selbst liegt nicht in einem Gebiet, welches für die langfristige Sicherung der Wasserversorgung geeignet ist, jedoch schließt sich im Osten im Abstand von ca. 500 m ein solches Gebiet an.

##### **4.1 Grundwasser**

Die Grundwasserverhältnisse des Betrachtungsraumes, welche charakteristisch für die grundwasserferne hügelige Geest sind, zeichnen sich durch eine Grundwasserneubildungsrate von 200-300 mm/a aus. Die Gefährdung des Grundwasserpotentials durch die große Sandüberdeckung (> 10 m) ist gering (vgl. Geowissenschaftliche Karte von Niedersachsen und Bremen, Grundwasser - Grundlagen - Blatt CC 3910, Bielefeld). Die Grundwassergleiche liegt bei ca. 30 m ü. NN, d. h. daß das Grundwasser ca. 4 - 9 m unter Gelände ansteht.

Die Grundwasserverhältnisse sind hinsichtlich ihres Natürlichkeitsgrades als von allgemeiner Bedeutung zu werten.

##### **4.2 Oberflächengewässer**

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Nördlich des Plangebietes jenseits der L 60 befindet sich das Fallermoor sowie Gräben zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen.

#### **5. Klima/Luft**

Großklimatisch gesehen, ist das Plangebiet der maritim-subkontinentalen Flachlandregion zuzuordnen. Die mittelfeuchte Witterung mit Jahresniederschlägen im Mittel von 650 - 700 mm und einer mittleren Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 °C weist eine klimatische Wasserbilanz mit einem mittleren Überschuß von 200 - 300 mm/Jahr auf. Die Vegetationszeit ist im Mittel bis ca. 220 Tage/Jahr lang.

Das Klima des Gebietes kann weitestgehend als Waldklima gewertet werden. Für das Waldklima sind stark gedämpfte Schwankungen in Tages- und Jahresgang kennzeichnend. Durch den Bestockungsgrad der Fläche und die Transpirationsrate der Vegetationsdecke treten tagsüber niedrigere Temperaturen bei einer hohen Luftfeuchte und nächtens mildere Temperaturen im Stammraum auf als im angrenzenden Offenland.

Zusätzlich wirkt der Kronenraum der Bäume als Filter für eingegangene Schadstoffimmissionen. Die Regenerationsfunktion aber auch die Erholungsfunktion für den Menschen machen das Waldklima besonders wertvoll.

Das Plangebiet ist in Teilbereichen bebaut und versiegelt. Durch die Einleitung des Niederschlagswassers in die unmittelbar angrenzenden Bereiche ergibt sich entlang der versiegelten Flächen eine hohe Verdunstungsrate. Die versiegelten Flächen erreichen jedoch keine Ausmaße, die das Waldklima erheblich beeinflussen.

Die Luftverhältnisse des Plangebietes sind durch die günstigen meteorologischen Bedingungen und durch den geringen Grad der Industrialisierung als geringfügig belastet zu beschreiben. Ggf. Schadstoffemissionen aus der Landwirtschaft können punktuell zu einer Vorbelastung des Schutzgutes "Luft" führen.

Auf Grund dieser Verhältnisse ist das Schutzgut "Klima/Luft" bezogen auf deren Natürlichkeitsgrad als von hoher Bedeutung zu bewerten.

## **6. Arten und Lebensgemeinschaften**

### **6.1 Flora**

#### **6.1.1 Angewandtes Erfassungs- und Bewertungsverfahren**

Die vorhandenen floristischen Gegebenheiten werden anhand der Biotoptypenerfassung dokumentiert. Die Biotoptypenerfassung erfolgte im Juli 1999 und kann vor dem jahreszeitlichen Hintergrund natürlich nur begrenzt Aussagen hervorbringen. Diese Informationen reichen jedoch aus, um diese weniger empfindlichen Biotopbereiche einzuschätzen. Pflanzensoziologische Detailaufnahmen sind nicht vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind der Bestandskarte (M. 1: 1.000) zu entnehmen. Als Bewertungsgrundlage bzw. Bewertungskriterien werden einerseits die Naturnähe des Biotoptyps bzw. andererseits das Vorkommen gefährdeter Arten verwandt. Als Grundlage diene der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (s. DRACHENFELS, O.v.). Die Bewertung der Biotoptypen und die Eingriffsbilanzierung erfolgt auf der Grundlage des Berechnungsmodells des Niedersächsischen Städtetages.

#### **6.1.2 Potentielle natürliche Vegetation**

Als potentielle natürliche Vegetation (pnV) ist das Plangebiet dem Stieleichen-Birkenwaldgebiet zuzuordnen (s. Deutscher Planungsatlas, Bd. 2, Niedersachsen und Bremen in HECKENROTH, 1985). Als pnV sind die Vegetationsstrukturen zu bezeichnen, die sich vor stärkeren Eingriffen des Menschen auf diesem Standort entwickelt haben. Die heutigen Pflanzenbestände sind mehr oder minder stark vom Menschen mitgestaltete "Ersatzgesellschaften".

Der über die Jahrhunderte wirtschaftende Mensch hat den Naturraum stark überformt und geformt. Bis Mitte vorigen Jahrhunderts wurde diese Flächen durch Weidewirtschaft großflächig zu Zwergstrauchheiden herabgewirtschaftet und seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer mehr in Kiefernforste, Acker oder Grünland umgewandelt.

Die potentielle natürliche Vegetation ist heute am Standort des Plangebietes nicht mehr vorhanden.

#### **6.1.3 Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen**

Die derzeitig vorhandenen Vegetationsstrukturen werden anhand von Biotoptypen dokumentiert und bewertet. Die Bestandsaufnahme erfolgte im Juli 1999.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt, orientiert u. a. an den Faktoren Naturnähe, Seltenheit und dem Vorkommen gefährdeter Arten, kumulativ in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Um diese qualitative Betrachtung später durch die quantitative ergänzen zu können, werden in Anlehnung an das Modell des Niedersächsischen Städtetages die Wertfaktoren der einzelnen Biotoptypen herausgestellt und argumentativ unterlegt.

Nachfolgende Biotoptypen sind innerhalb des Betrachtungsraumes des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages vorhanden (s. Bestandsplan M. 1: 1. 000):

### **Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKT)**

Dieser Biotoptyp wird dominiert durch Kiefernbestände (*Pinus sylvestris*). Die Bestände zeichnen sich durch ein nahezu homogenes Alter aus. Als Unterwuchs sind lediglich Drahtschmiele, die einen flächendeckenden Bewuchs bildet, und sehr vereinzelt Birkenaufwuchs vorhanden. Durch die 30-jährige Nutzung als Bundeswehrdepot wurden im Plangebiet keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt.

Bei der Betrachtung der Waldflächen im Plangebiet können zwei Qualitäten des Waldes unterschieden werden. In unmittelbarer Nähe der bestehenden Lagergebäude und -flächen ist der Wald beeinträchtigt (= WKTb), während er im Hinterland der genutzten Flächen als unbeeinträchtigt gelten kann (= WKT; vgl. Bestandsplan).

Das Bewertungsmodell sieht für den Biotoptyp WKT 5 Werteinheiten vor. Die beeinträchtigten Waldbereiche können nach Absprache mit der UNB mit 3 WE bewertet werden.

### **Sonstiges Sukzessionsgebüsch (BRS)**

Im Bereich des Behelfstores am westlichen Plangebietsrand befindet sich eine zwischen den Straßen gelegene Dreiecksfläche. Sie wird durch Birkenaufwuchs dominiert. Als Unterwuchs sind Gräser und feuchteverträgliche Stauden zu nennen.

Das Bewertungsmodell sieht für diesen Biotoptyp 3 WE vor.

### **Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)**

Die Gras- und Krautschicht entlang der Straße und in den Versickerungsmulden, auf den Freiflächen und als Streifen um die Gebäude und versiegelten Flächen ist als halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte ausgeprägt.

Nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages wird dieser Biotoptyp mit 3 WE bewertet.

### **Sonstiger Gebäudekomplex (ONZ)**

Im Plangebiet befinden sich Lagerhallen, die zur Lagerung von Treib- und Betriebsstoffen dienen. Aufgrund der vollständigen Versiegelung des Standortes der einzelnen Hallen, bekommt dieser Biotoptyp den Wert von 0 WE zugewiesen.

### **Fläche mit Betonsteinpflaster / vollständig versiegelte Fläche (TFZ / TFV)**

Vor den Lagerhallen und im Bereich der offenen Lagerflächen befinden sich vollständig versiegelte Bereiche. Dieser Biotoptyp bekommt den Wert von 0 WE zugewiesen.

### **Straßen (OVS)**

Das Plangebiet ist durch Straßen erschlossen. Diese sind z.T. gepflastert, vorwiegend aber asphaltiert. Aufgrund der vollständigen Versiegelung hat dieser Biotoptyp den Wert von 0 WE.

### **Sandwege (DWS)**

Innerhalb des Plangebietes und entlang des umgebenden Zaunes verlaufen Sandwege. Diese sind teilweise durch Gras bewachsen.

Das Bewertungsmodell sieht für diesen Biotoptyp 2 Werteinheiten vor.

## **6.2 Fauna**

Im Rahmen der Ausarbeitung des vorliegenden Grünordnungsplanes sind keine faunistischen Untersuchungen vorgenommen worden. Die z.T. beeinträchtigten Kiefernwaldflächen beherbergen keine ökologisch wertvollen Lebensraumstrukturen, so daß vom Vorkommen ubiquitärer Arten ausgegangen werden kann, die keine strenge Bindung an einen Standort besitzen. Daher werden die notwendigen Einschätzungen zum faunistischen Lebensraumpotential über die herausgestellten Biotoptypen (s. 6.1 Flora) abgedeckt und sind in der Biotopbewertung berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich im Untersuchungsgebiet keine gefährdeten Tierarten befinden.

Innerhalb der Wälder bestimmen Vertikalstruktur, Laubholz- und Totholzanteil, Alter des Bestandes, Unterholzreichtum, Lichtungen und teilweise auch die Baumartenzusammensetzung die Vogelgemeinschaft.

Wälder können nach ihrer Ausprägung in die Kategorien "einförmige Nadelwälder", "abwechslungsreiche Nadelwälder", "Mischwälder" und "reine Laubwälder" unterschieden werden.

Insgesamt treten in den Wäldern 46 Vogelarten mehr oder weniger regelmäßig auf, davon 31 Arten in allen Waldkategorien, 6 so gut wie ausschließlich in Nadelwäldern und 6 Arten so gut wie ausschließlich in reinen Laubwäldern.

Mit zunehmender Strukturvielfalt und zunehmendem Laubholzanteil werden die Vogelgemeinschaften in den Wäldern arten- und individuenreicher.

Allgemein dominant sind Buchfink und Rotkehlchen, in abwechslungsreichen Nadelwäldern und Mischwäldern auch der Fitis.

In einförmigen Nadelwäldern recht häufig sind Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Goldammer, Baumpieper, Amsel, Tannenmeise und Wintergoldhähnchen. Weniger häufig sind Heckenbraunelle, Haubenmeise, Zaunkönig und Zilpzalp. In abwechslungsreichen Nadelwäldern sind Goldammer, Baumpieper, Amsel, Tannenmeise und Mönchsgrasmücke häufig. Nicht ganz so häufig sind Heckenbraunelle, Haubenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp und Ringeltaube.

In Mischwäldern sind Amsel, Kohlmeise und Mönchsgrasmücke recht häufig. Nicht ganz so häufig sind Blaumeise, Goldammer, Heckenbraunelle, Singdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp, Ringeltaube und Buntspecht.

In Laubwäldern sind vor allem Rotkehlchen, Amsel, Kohlmeise, Blaumeise und Mönchsgrasmücke zu hören, weniger häufig sind Singdrossel, Sumpfmeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Zaunkönig, Waldlaubsänger, Zilpzalp, Star, Ringeltaube, Hohltaube, Buntspecht und Eichelhäher.

Eine starke Bindung an Nadelwälder zeigen Tannenmeise, Haubenmeise, Wintergoldhähnchen, Heidelerche, Schwarzspecht und Ziegenmelker. Sehr stark an Mischwäldern gebunden sind Sommergoldhähnchen, Habicht, Sperber, Baumfalke, Wespenbussard und Gimpel. Sumpfmeise, Kleiber, Trauerschnäpper und Hohltaube bevorzugen eindeutig Laubwälder.

Ferner können noch Gartenrotschwanz, Singdrossel, Buntspecht, Grünspecht, Waldkauz, Schwanzmeise, Pirol und Eichelhäher als insgesamt mäßig stark an Wälder gebunden betrachtet werden.

Wenn sich die aktuellen Tendenzen zur Erhöhung des Laubholzanteils in den vorwiegend von Nadelbäumen beherrschten Wäldern weiter durchsetzen, ist mit der Ausbildung einer abwechslungsreicheren Vogelgemeinschaft in den Wäldern des Emslandes zu rechnen.

## 7. Landschaftsbild

In § 1 BNatSchG sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege definiert. Darin sind unter anderem die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Da Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 7 NNatG Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen sind, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, gilt es im Zuge der Bearbeitung des Schutzgutes "Landschaftsbild", dieses Gut in seinem derzeitigen Zustand zu beschreiben und zu bewerten.

Nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 des BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne auch die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen.

Unter Landschaftsbild wird die äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft verstanden. Die Bewertung nach visuellen Gesichtspunkten steht zuvor an erster Stelle, aber auch das Gehör und der Geruchssinn spielen eine Rolle. In die Landschaftsbildbetrachtung fließen alle wesentlichen Strukturen der Landschaft ein, einerlei ob sie historisch oder aktuell, ob sie natur- oder kulturbedingt sind. Darüber hinaus spielt die Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle, wobei die Betretbarkeit zur Voraussetzung einer Erholungsnutzung wird.

Großräumig gesehen liegt das Plangebiet in einer geschlossenen Waldlandschaft. Kennzeichnend für das Plangebiet sind die einförmigen, wenig abwechslungsreichen Baumbestände. Aufgrund der Nutzung als Bundeswehrdepot in den letzten 30 Jahren wurden im Plangebiet keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt.

Betrachtet man die umliegenden Waldflächen, so können diese als abwechslungsreicher und naturnäher angesehen werden.

Da große, zusammenhängende Waldflächen im Emsland relativ selten sind, ist das Plangebiet als bedeutend für das Landschaftsbild anzusehen.

## **VI. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DES EINGRIFFS UND ERMITTLUNG DER EINGRIFFSERHEBLICHKEIT**

### **1. Allgemein**

Im Rahmen der planungsrechtlichen Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen in der Gemeinde Langen gilt es grundsätzlich zu klären, in wie weit mit dem Vorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind, d.h. die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verändert werden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Mit dem Vorhaben sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild verbunden, die es vor dem Hintergrund der Eingriffserheblichkeit bzw. der Eingriffsnachhaltigkeit zu prüfen gilt.

Allgemein werden durch Wohnbebauungen folgende Beeinträchtigungen verursacht:

#### **Baubedingte Beeinträchtigungsfaktoren**

- Beseitigung und Umbau von Vegetation
- Frequentierung von Lebensräumen
- Bodenauf- und -abtrag
- Reliefveränderung
- Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeit
- Bodenverdichtungen in Teilbereichen der Bauflächen
- Oberflächenentwässerung
- Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
- Bodenversiegelung
- Grundwasserentnahmen /-kontamination

#### **Anlagebedingte Beeinträchtigungsfaktoren**

- Beseitigung und Umbau von Vegetation
- Errichtung technischer Einrichtungen
- Oberflächenentwässerung, Erhöhung des Oberflächenabflusses
- Bodenversiegelung, Bodenauftrag und -abtrag
- Bodenverdichtung

#### **Betriebsbedingte Beeinträchtigungsfaktoren**

- Betrieb technischer Einrichtungen
- Frequentierung von Lebensräumen
- Schadstoffemissionen
- Boden- und Grundwasserkontamination

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter vor dem Hintergrund der Eingriffserheblichkeit beschrieben und bewertet.

## 2. Boden

Das geplante Vorhaben sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes vor. Dadurch wird das derzeit wellige Dünengelände in seinem Relief verändert.

Durch die Überbauung und durch die Anlage von Verkehrsflächen wird die Bodenoberfläche flächig und langfristig versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen, der Standort und die Bodenfruchtbarkeit gehen verloren. Zudem finden durch die Bautätigkeit Auf- und Abtrag im Bereich des Bodenkörpers statt. Bodenverdichtungen sind in Teilbereichen durch den Baustellenverkehr gegeben. Durch die geplanten Gewerbeflächen ist eine vollständige Versiegelung der einzelnen Grundstücke möglich.

Die geplanten Straßenverkehrsflächen und Wege des Plangebietes erfassen eine Fläche von maximal 0,77 ha.

Die Ausweisung des Gewerbegebietes ermöglicht eine vollständige Versiegelung der einzelnen Grundstücke. Die Flächengröße der max. möglichen Versiegelung durch die Gewerbenutzung beträgt 4,12 ha.

Mit den Versiegelungen dieser Vorhabenplanung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden verbunden. Die Leistungsfähigkeit des Bodenhaushaltes wird erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Diese Funktionsverluste gilt es im Sinne des NNatG auszugleichen.

## 3. Wasser

### 3.1 Grundwasser

Die vorgesehene großflächige Bebauung verhindert die ungestörte Versickerung von Niederschlagswasser. Die Entwässerung der Straßen erfolgt über mehrere Versickerungsflächen, die an den Randbereichen des Plangebietes angelegt werden. Das anfallende Niederschlagswasser auf den gewerblich genutzten Grundstücken ist auf den einzelnen Grundstücken zu versickern.

Die Grundwasserneubildung im Plangebiet ist dadurch nur bedingt beeinträchtigt, da das gesamte anfallende Niederschlagswasser wie bisher versickert wird. Wegen der geringen Filterkapazität der anstehenden Sandböden ist sicherzustellen, daß lediglich unbelastetes Wasser dem Grundwasser zugeführt wird.

Abschließend kann herausgestellt werden, daß der Grundwasserkörper durch die bestehende Nutzung und Bebauung derzeit gestört bzw. beeinträchtigt ist und nach Realisierung der Maßnahmenplanung weiterhin beeinträchtigt sein wird.

### 3.2 Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.

#### 4. Klima/Luft

Aufgrund der beschriebenen klimatischen Situation innerhalb des Planbereichs sind durch die geplante Entwicklung erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft zu erwarten, da sich das Klima vom Waldklima zum Klima der versiegelten Flächen ändern wird.

Kennzeichnend für die kleinklimatische Landschaftseinheit "Versiegelte Flächen" sind die verringerte Verdunstung und die niedrige Luftfeuchtigkeit, da diesen Bereichen Basisfaktoren des Wärme- und Wasserhaushaltes (u. a. massives Ableiten des Niederschlagswassers) rasch entzogen werden. Die unmittelbare Folge der geringeren Verdunstung ist eine bedeutende Steigerung des in den versiegelten Flächen ganzjährig in die Atmosphäre gerichteten turbulenten, fühlbaren Wärmestromes im Vergleich zum Umland.

Vor dem Hintergrund der Vorhabenplanung (Gewerbeflächen, Verkehrsflächen) treten gegenüber dem bisherigen Zustand (Kiefernwald) wahrnehmbare kleinklimatische Veränderungen ein. Die geplanten Waldrestflächen innerhalb des Plangebietes können die Funktionsverluste nicht kompensieren.

Für das Schutzgut Klima/Luft können erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden.

#### 5. Arten und Lebensgemeinschaften

##### 5.1 Flora

Die Vorhabenplanung führt durch Nutzungsänderung und Versiegelung zum Verlust der Biotoptypen Kiefernwald und Ruderalflur. Diese Lebensraumstrukturen beherbergen nach gegenwärtigem Stand keine gefährdeten Arten- und Lebensgemeinschaften. Es werden jedoch Nahrungs-, Brut- und Rastbiotope verschiedener Tierarten beeinträchtigt und vernichtet. Dieser Funktionsverlust ist nicht ausgleichbar.

Im Bereich der überbaubaren Flächen werden großflächig Waldflächen vernichtet. Nach Absprache mit dem Forstamt Lingen müssen die vernichteten Waldflächen generell im Verhältnis 1:1 an anderer Stelle ersetzt werden. (vgl. dazu auch Kap. VI.7 „Waldeingriff“)

Durch die großflächige Vernichtung der Waldflächen sind durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften zu erwarten.

##### 5.2 Fauna

Im Bereich der Waldfläche ist mit einer Beeinträchtigung der Fauna zu rechnen. Anlagebedingt bleiben aber immer noch genügend Rückzugsgebiete für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien erhalten. Für die Avifauna ergeben sich z.T. erhebliche Veränderungen, da ein Großteil des Waldes als Nist- und Nahrungsbiotop verloren geht. Es ist mit einem verstärkten Aufkommen von Kulturfolgern zu rechnen.

## 6. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Betrachtungsraumes des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wird durch das Planvorhaben sichtbar verändert.

Durch die großflächige Entnahme der Waldflächen, gehen Flächen mit bedeutenden Landschaftsbildqualitäten verloren.

Durch die Umwandlung der Waldflächen in Gewerbeflächen wird der Charakter des Plangebietes vollständig umgewandelt. Der Eingriff ist als erheblich zu bezeichnen.

## 7. Waldeingriff

Das Plangebiet befindet sich in einem durch Kiefern bestockten Dünengelände. Das gesamte Plangebiet ist, bis auf einige einplanierte Bereiche, als reich bewegt zu beschreiben. In Teilbereichen ergeben sich Höhenunterschiede von bis zu 4 Metern.

Bei der Betrachtung der Waldflächen im Plangebiet können zwei Qualitäten des Waldes unterschieden werden. In unmittelbarer Nähe der bestehenden Lagergebäude und -flächen ist der Wald beeinträchtigt (= WKTB), während er im Hinterland der genutzten Flächen als unbeeinträchtigt gelten kann (= WKT; vgl. Bestandsplan).

Im Bereich, der als unbeeinträchtigt geltenden Waldflächen, sollen nach dem derzeitigen Planungsstand Waldflächen erhalten bleiben (vgl. Flächennutzungsplan und Anhang 1).

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten im Plangebiet vorhandenen sowie die vom Eingriff betroffenen, d.h. vernichteten Waldflächen.

Biotoptyp	Größe in m <sup>2</sup>	davon vom Eingriff betroffen, in m <sup>2</sup>
WKT	26.015	13.325
WKTB	10.000	10.000
Σ	<b>36.015</b>	<b>23.325</b>

Durch den Eingriff werden im gesamten Plangebiet 2,33 ha Wald vollständig vernichtet.

Nach Absprache mit dem Forstamt Lingen müssen die vernichteten Waldflächen generell im Verhältnis 1:1 an anderer Stelle ersetzt werden.

Die folgende Tabelle stellt die vom Eingriff betroffenen sowie die zu ersetzenden Waldflächen dar.

Biotoptyp	vom Eingriff betroffen, in m <sup>2</sup>	zu ersetzende Waldfläche, in m <sup>2</sup>
WKT	13.325	13.325
WKTB	10.000	10.000
Σ	<b>23.325</b>	<b>23.325</b>



Es ergibt sich somit ein Ersatzbedarf für Wald von 2,33 ha (vgl. Kap. VIII.6 „Waldausgleich“).

## VII. VORKEHRUNGEN ZUR VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM BETRACHTUNGSRAUM

Grundsätzlich ist als wichtigstes Element des Vermeidungsgrundsatzes gemäß § 8 NNatG die Standortwahl und u. a. der Erhalt von Strukturen, die das Orts- und Landschaftsbild prägen sowie von Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften sind, hervorzuheben. Diesem ist die Gemeinde Langen gefolgt, indem sie keine empfindlichen, ökologisch wertvollen Lebensraumstrukturen, hier nur bereits genutzte und beeinträchtigte Waldflächen als Gewerbeflächen ausweist. Die geplante Nutzung orientiert sich dabei an der vorhandenen infrastrukturellen Ausstattung des Gebietes. Eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung ist hier herauszustellen.

Allgemein sollten im Rahmen der Realisierung der Vorhabenplanung folgende Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beachtet werden.

- a. Während der Bauphase gelten im Planbereich die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern nach DIN 18920. Außerdem sind bei Pflanzmaßnahmen die DIN-Normen 18915 bis 18920 zu beachten.
- b. Eine sorgfältige Entsorgung der Restbaustoffe, Betriebsstoffe usw. während und nach Beendigung der Bauphase ist zu sichern.
- c. Die notwendigen Erdmassenbewegungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Zur Verminderung des Eingriffs wird auf die bestehende infrastrukturelle Ausstattung des Gebietes zurückgegriffen. Diese wird den Anforderungen eines Gewerbegebietes angepaßt.

Als Minimierungsmaßnahme ist die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers innerhalb der Eingriffsfläche vorgesehen. Durch technische Vorkehrungen ist dabei zu verhindern, daß belastetes Wasser ungeklärt dem Grundwasser zugeführt wird.

Die zu erhaltenden Waldstreifen innerhalb des Plangebietes sind dauerhaft vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen zu schützen.

## **VIII. ERMITTLUNG DER ZULÄSSIGKEIT UND AUSGLEICHBARKEIT ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN, DEFINITION DER AUSGLEICHSMASSNAHMEN UND DOKUMENTATION DER EINGRIFFSBILANZ**

### **1. Grundlage der Zulässigkeit**

Im Kapitel VI sind die erheblichen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter definiert worden. Nunmehr gilt es zu prüfen, ob der Eingriff unzulässig und zu untersagen ist.

Gemäß § 11 NNatG sind Eingriffe unzulässig und zu untersagen, wenn als Folge eines Eingriffs erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes zu erwarten sind, die nicht vermieden und nicht nach § 10 ausgeglichen werden können, und bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft untereinander die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgehen.

Nachfolgend werden die vorgehaltenen Ausgleichsmaßnahmen definiert. Anschließend wird die Zulässigkeit des Vorhabens auf der Basis des § 11 NNatG geprüft. Dann werden die ggf. notwendigen Ersatzmaßnahmen beschreiben und bewertet.

Nach der verbal-argumentativen Definition der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird die Eingriffsbilanzierung des Sachverhalts - Bestand, Planung und Ersatz - quantifizierend vorgehalten.

### **2. Definition der internen Ausgleichsmaßnahmen**

Innerhalb des Plangebietes sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die notwendigen Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes sind außerhalb des Plangebietes vorzunehmen.

### **3. Zulässigkeit des Eingriffs**

Da die Vorhabenplanung die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen zur Deckung des langfristigen Gewerbeflächenbedarfs vorsieht, die im allgemeinen öffentlichen Interesse der Gemeinde Langen und zur Sicherung der langfristigen, gemeindlichen Entwicklung beitragen, werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zurückgestellt. Diese Abwägung ist möglich, da keine empfindlichen oder sehr empfindlichen Lebensraumpotentiale verbraucht werden. Da der Ausgleich nicht vollständig auf der Eingriffsfläche vorgenommen werden kann, sind die notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der durch den Eingriff zerstörten Funktionen oder Werte des Naturschutzes oder Landschaftsbildes außerhalb des Plangebietes vorzunehmen.

#### 4. Definition der externen Ausgleichsmaßnahmen

Zur Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen hält die Gemeinde Langen mehrere Flächen vor.

Entwicklungsziel ist es, generell eine Verbesserung der Landschaftspotentiale zu erreichen. Dabei sollen landschaftstypische Lebensräume entwickelt und als Rückzugsrefugien für Flora und Fauna einen „Baustein“ darstellen für eine großräumige Biotopvernetzung. Die vorhandenen Biotoppotentiale sollen durch Schaffung neuer Teillebensräume optimiert werden.

##### 4.1 Maßnahme 1: Flächen 1 und 2 (Grumsmühlen)

Die Gemeinde Langen hält westlich der Ortslage Langen im Bereich Grumsmühlen zwei Flächen von 98.700 m<sup>2</sup> vor. Die Fläche sind als „Fläche 12“ und „Fläche 13“ in das Konzept „Parklandschaft WBV Lingener Land“ des WBV „Lingener Land“ eingebunden. Im Rahmen der Konzepterstellung zu diesem Projekt wurden diese Flächen beschrieben und bewertet. Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen sind dem Konzept der Parklandschaft WBV „Lingener Land“ entnommen.

Die Entfernung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmenort beträgt ca. 5 km (vgl. Anhang 2).

Die Maßnahmenplanung sieht für diese Teilflächen die Beendigung der intensiven ackerbaulichen Nutzung und die Umwandlung in extensives Grünland mit einer max. Düngung von 140 kg N/ha vor. Es soll zudem eine Aufwertung durch die Anlage von unterschiedlich großen Feldgehölzen, einer Feldgehölzhecke, einer 3-reihigen Obstwiese, einen 15 m breiten Saumstreifen an dem Lingener Mühlenbach und Langener Bach und einer Flutmulde erfolgen.

Die in dem o.g. Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen erbringen eine Aufwertung auf diesen Flächen von 64.500 Werteeinheiten. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Langen wurden bereits 10.500 WE in Anspruch genommen, so daß für das vorliegende Projekt 54.000 Werteeinheiten zur Verfügung stehen.

##### 4.2 Maßnahme 2: Fläche 3 (Bereich Deepenbrock)

Die Gemeinde Langen hält nordwestlich der Ortslage Langen im Bereich Deepenbrock eine Fläche von 3,1695 ha vor.

Die Entfernung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmenort beträgt ca. 4,5 km (vgl. Anhang 2).

Die vorgesehene Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie grenzt nördlich an eine kleinere Waldfläche an. Innerhalb der Ausgleichsfläche verläuft eine Baum-Strauchhecke. Die derzeitige Nutzung soll auf der gesamten Fläche aufgegeben werden.

Auf dieser Fläche soll der durch den Waldeingriff vernichtete Wald ersetzt werden. Auf einer Fläche von 23.325 m<sup>2</sup> soll ein standortgerechter Laubwald aus heimischen Arten angepflanzt werden (Maßnahme 2.1).

Die Restfläche von 8.370 m<sup>2</sup> soll der Sukzession überlassen bleiben (Maßnahme 2.2). Zudem soll diese Teilfläche durch Geländemodellierung aufgewertet werden, so daß in diesem Bereich ein abwechslungsreicher und vielfältiger Landschaftsraum entsteht, der feuchte, wechselfeuchte und trockene Zonen aufweist.

Auf der für die Geländemodellierung vorgesehenen Fläche sollen an verschiedenen Stellen durch Oberbodenabtrag Blänken entstehen. Dabei soll der Oberbodenabtrag in unterschiedlicher Tiefe erfolgen. Vorgesehen sind Senken von bis zu eineinhalb Meter Tiefe. Der anfallende Oberboden soll in den Randbereichen der Senken und auf dem restlichen Gelände in Form von Wällen oder Erhebungen bis zu einer Höhe von einem Meter wiederverwendet werden. Eine Bepflanzung oder Ansaat mit krautigen Pflanzen ist nicht vorgesehen, die Fläche wird der Sukzession überlassen.

Um das Entwicklungsziel zu erreichen, ist eine Entwicklungspflege notwendig. Dazu ist in den ersten drei Jahren einmal pro Jahr Ende Juni eine Aushagerungsmahd durchzuführen. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde kann diese Pflege auch in Form einer sog. Staffelmahd durchgeführt werden. Hierbei werden jeweils einzelne Parzellen im Abstand von zwei bis drei Wochen nacheinander gemäht. Die feuchten Senken können dabei von der Pflege ausgenommen werden. Das Mähgut ist dabei jeweils abzufahren. Ab dem vierten Jahr ist eine Mahd pro Jahr im Spätsommer mit Mähgutabfuhr vorgesehen. Es findet in diesem Bereich keine Beweidung statt, die Fläche wird nur zu Pflegezwecken betreten. Die Durchführung der Pflegemaßnahmen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## **5. Quantifizierende Bestandsbewertung und Eingriffsbilanzierung**

### **5.1 Allgemein**

Zur Sicherung der Aussagen hinsichtlich des Eingriffssachverhaltes des Planvorhabens gemäß NNatG wird zur Dokumentation und einfachen Nachvollziehbarkeit dieser Inhalte ein quantifizierendes Umweltbewertungsmodell der Begründung beigelegt. Dabei wird der derzeitige Zustand von Natur und Landschaft dem geplanten Eingriff gegenübergestellt.

In Anlehnung an das Bewertungsmodell des Niedersächsischen Städtetages wird nachfolgend eine quantitative Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft vor dem Hintergrund der Vorhabenplanung, bei der die Flächen/Biotoptypen je nach Nutzung, Belastung und Ausstattung des Landschaftsraumes sowie Arteninventars in Bewertungskategorien von unempfindlich und wertlos (Faktor 0 WE) bis extrem empfindlich und sehr wertvoll (Faktor 5 WE) eingeordnet werden.

Diese Quantifizierung der naturschutzfachlichen Belange soll jedoch in keinem Fall in den Vordergrund der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages gestellt werden.

### **5.2 Quantitative Bestandsbewertung**

Die Bestandsbewertung kommuniziert mit den vorangegangenen Beschreibungen und Bewertungen sowie den Darstellungen des Bestandsplans M. 1:1.000 (s.

Anhang). In der Bestandsbewertung sind die von der Maßnahmenplanung betroffenen Biotope aufgeführt.

Biotoptyp	Biotop-code	Größe in m <sup>2</sup>	Wertfaktor	Flächenwert in WE
Sukzessionsgebüsch	BRS	180	3	540
Gebäude	ONZ	8.092	0	0
Straße	OVS	2.993	0	0
Versiegelter Platz	TFZ	4.635	0	0
Halbrud. Gras- und Staudenflur	UHM	10.820	3	32.460
Kiefernwald	WKT	26.015	5	130.075
Kiefernwald, beeinträchtigt	WKTB	10.000	3	30.000
$\Sigma$		<b>62.735</b>		<b>193.075</b>

Das Plangebiet auf Gemarkung der Gemeinde Langen von 6,27 ha erreicht nach Addition der Biotopflächenbewertung eine ökologische Gesamtwertzahl von 193.075 WE.

Diese ökologischen, quantitativ ermittelten Wertigkeiten gilt es nach Durchführung der Vorhabenplanung durch geeignete Maßnahmen zu erreichen.

### 5.3 Quantitative Planungsbewertung

Die quantitative Bewertung der ökologischen Gegebenheiten nach Durchführung der Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages können wie folgt wiedergegeben werden (s. Maßnahmenplanung, M. 1 : 1.000):

Biotoptyp	Biotop-code	Größe in m <sup>2</sup>	Wertfaktor	Flächenwert in WE
Sukzessionsgebüsch	BRS	180	3	540
Gewerbegebiet	OGG	41.225	0	0
Straße	OVS	7.730	0	0
Halbrud. Gras- und Staudenflur	UHM	500	3	1.500
Kiefernwald	WKT	13.100	5	65.500
$\Sigma$		<b>62.735</b>		<b>67.540</b>

Das Plangebiet in Langen erreicht nach Durchführung der geplanten Maßnahmen einen Flächenwert von 67.540 Werteinheiten.

### 5.4 Herausstellen des Kompensationsdefizits/ Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahmen

Aus der quantitativen Gegenüberstellung des Bestandwertes von 193.075 WE und dem Planungswert von 67.540 WE geht ein Kompensationsdefizit von 125.535 WE hervor, welches durch externe Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung ausgeglichen werden muß.

### **Maßnahme 1: Flächen 1 und 2 (Grumsmühlen)**

Auf diesen Flächen stehen 54.000 Werteinheiten für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Werteinheiten werden für die Kompensation des vorliegenden Eingriffes vollständig in Anspruch genommen.

### **Maßnahme 2: Fläche 3 (Bereich Deepenbrook)**

Auf einer Fläche von 23.325 m<sup>2</sup> wird die notwendige Waldaufforstung durchgeführt. Durch diese Maßnahme wird eine Aufwertung von 46.650 WE erreicht (Maßnahme 2.1; vgl. Anhang 3).

Die Restfläche von 8.370 m<sup>2</sup> bleibt der Sukzession überlassen und wird durch eine Geländemodellierung aufgewertet. Damit können 25.110 WE erreicht werden (Maßnahme 2.2).

Als gegenwärtig intensiv genutzter Acker weist die Fläche einen Wert von 1 WE auf.

Biotoptyp	Größe in m <sup>2</sup>	Wertfaktor	Flächenwert in WE
<b>Bestand</b>			
Acker (M 2.1)	23.325	1	23.325
Acker (M 2.2)	8.370	1	8.370
$\Sigma$	<b>31.695</b>		<b>31.695</b>
<b>Geplante Ausgleichsmaßnahmen</b>			
Laubwald (M 2.1)	23.325	3	69.975
Sukzession (M 2.2)	8.370	4	33.480
$\Sigma$	<b>31.695</b>		<b>103.455</b>

Durch die beiden Maßnahmen 2.1 und 2.2 kann eine Aufwertung von 71.760 WE erreicht werden.

## **5.5 Zusammenfassende Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen**

In der folgend Übersicht wird die Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt.

Maßnahme	Bestandswert	Planungswert	Aufwertung
Maßnahme 1			54.000
Maßnahme 2	31.695	103.455	71.760
$\Sigma$			<b>125.760</b>

Aus der Gegenüberstellung des derzeitigen Flächenwertes auf den Ausgleichsflächen und den Flächenwerten der geplanten Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich eine Aufwertung von 125.760 Werteinheiten. Da das Kompensationsdefizit 125.535 WE beträgt, können 225 WE für einen anderen Eingriff verwendet werden.

## 5.6 Zusammenfassung der quantitativen Eingriffsbilanzierung

Das vorliegende Plangebiet weist auf einer Fläche von 6,27 ha einen Bestandwert von insgesamt 193.075 Werteinheiten auf. Nach Anrechnung des Planungswertes von 67.540 Werteinheiten verbleibt ein Kompensationsdefizit von 125.535 Werteinheiten. Diese Werteinheiten sind im Zuge des Eingriffsausgleichs zu kompensieren.

Der Ausgleich erfolgt auf mehreren Flächen innerhalb der Gemarkungen der Gemeinde Langen. Durch die beschriebenen Maßnahmen kann insgesamt eine Aufwertung um 125.760 Werteinheiten erreicht werden. Der im Rahmen des vorliegenden landschaftspflegerischen Fachbeitrages beschriebene und bewertete Eingriff kann somit als ausgeglichen gelten.

## 6. Waldausgleich

In Kapitel VI.7 wurde der Waldeingriff dargestellt und der notwendige Waldausgleich für das gesamte Plangebiet berechnet.

Für die Gemeinde Langen besteht ein Waldausgleichsbedarf von 2,33 ha. Dieser Ausgleich wird durch Maßnahme 2.1 erreicht werden. Vorgesehen ist bei dieser Maßnahme die Aufforstung eines intensiv genutzten Ackers mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen auf einer Fläche von 2,33 ha. Entwicklungsziel ist die Schaffung eines standortgerechten Laubwaldes.

Für die Gemeinde Langen ist mit dieser Maßnahme der Waldeingriff vollständig kompensiert.

## IX. KOSTENSCHÄTZUNG DER LANDSCHAFTSPFLERISCHEN MASSNAHMEN

Nachfolgend werden die Kosten der landschaftspflegerischen Maßnahmen grob geschätzt, um diese im Rahmen der Gesamtplanung berücksichtigen zu können.

1.001	Bodenvorbereitung, Unrat aufnehmen und abfahren, Geländemodellierung (Maßnahme 2.2)	8.370 m <sup>2</sup>	3,50 DM/m <sup>2</sup>	29.295,00 DM
1.002	Bepflanzung mit Junggehölzen (Forstware), einschl. Pflanzarbeiten und Pflanzenmaterial (Maßnahme 2.1)	23.325 m <sup>2</sup>	3,50 DM/m <sup>2</sup>	81.637,50 DM
1.003	Herstellen eines Wildschutzzaunes (Maßnahme 2.1)	600 m	12,00 DM/lfm	7.200,00 DM
	<b>Gesamtkosten netto Ausgleichsmaßnahmen</b>			<b>118.132,50 DM</b>
	zzgl. 10% Nebenkosten			11.800,00 DM
	zzgl. 5% Kostensteigerung bis Ausführung			<u>5.900,00 DM</u>
	<b>Zwischensumme</b>			<b>135.832,50 DM</b>
	zzgl. MwSt.			<u>21.733,20 DM</u>
	<b>Gesamtkosten brutto</b>			<b>157.565,70 DM</b>

## X. SCHLUSSBETRACHTUNG

Durch das geplante Vorhaben soll das ehemalige Bundeswehrdepot im Bereich Tannenkämpfe umgenutzt werden. Vorgesehen ist die langfristige Entwicklung eines Gewerbegebietes. Aufgrund der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken kann man von einem dem Markt angepaßten Vorhaben ausgehen. Es kann nach derzeitigen Einschätzungen davon ausgegangen werden, daß alle Grundstücke langfristig verkauft werden. Dabei ist aber von einem Planungshorizont von etwa 10 bis 15 Jahren auszugehen.

Durch die Erweiterung des Baugebietes ergeben sich Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Es ist von einer Nutzungsintensivierung auszugehen.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Hervorzuheben ist jedoch die Regenwasserversickerung innerhalb des Plangebietes in Versickerungsbeeten und -mulden. Die Auswirkungen durch die notwendige Versiegelung des Bodens auf den Bodenwasserhaushalt sind somit als nicht erheblich zu bezeichnen.

Durch das geplante Vorhaben werden größere Waldflächen vernichtet. Diese sind in Absprache mit dem Forstamt Lingen im Verhältnis 1:1 durch Waldaufforstung zu ersetzen.

Die externen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf 3 verschiedenen Flächen durchgeführt. Neben der Schaffung von standortgerechten Laubwäldern aus heimischen Arten sind Sukzessionsflächen vorgesehen. Innerhalb der Sukzessionsfläche werden durch Geländemodellierungen wechselfeuchte Zonen (Blänken) angelegt, die eine starke Bereicherung der Funktionen von Natur und Haushalt darstellen.

Nach Durchführung der beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ist das Vorhaben auf der Gemarkung der Gemeinde Lingen vollständig kompensiert.

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 13 „Tannenkämpfe“ der Gemeinde Lingen wurde erstellt durch das Architektur- und Stadtplanungsbüro Lingen, ASL, Dipl.-Ing. Klaus Großpietsch, Kaiserstraße 10a, 49809 Lingen.

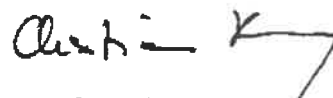
Der vorliegende Grünordnungsplan wurde bearbeitet von Dipl.-Ing. Christian Horny, ASL.

Lingen, den 15.11.2000

Ergänzt, 12.11.2001



Klaus Großpietsch  
- Dipl.-Ing. -



Christian Horny  
- Dipl.-Ing. -

## **XI. LITERATURVERZEICHNIS**

### **1. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i. d. F. vom 12.3.1987, zuletzt geändert am 22.4.1993

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) vom 6/1998

Landschaftsprogramm Niedersachsen, Hannover 1982

Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland 2001

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.8.1997

### **2. Sonstige Veröffentlichungen**

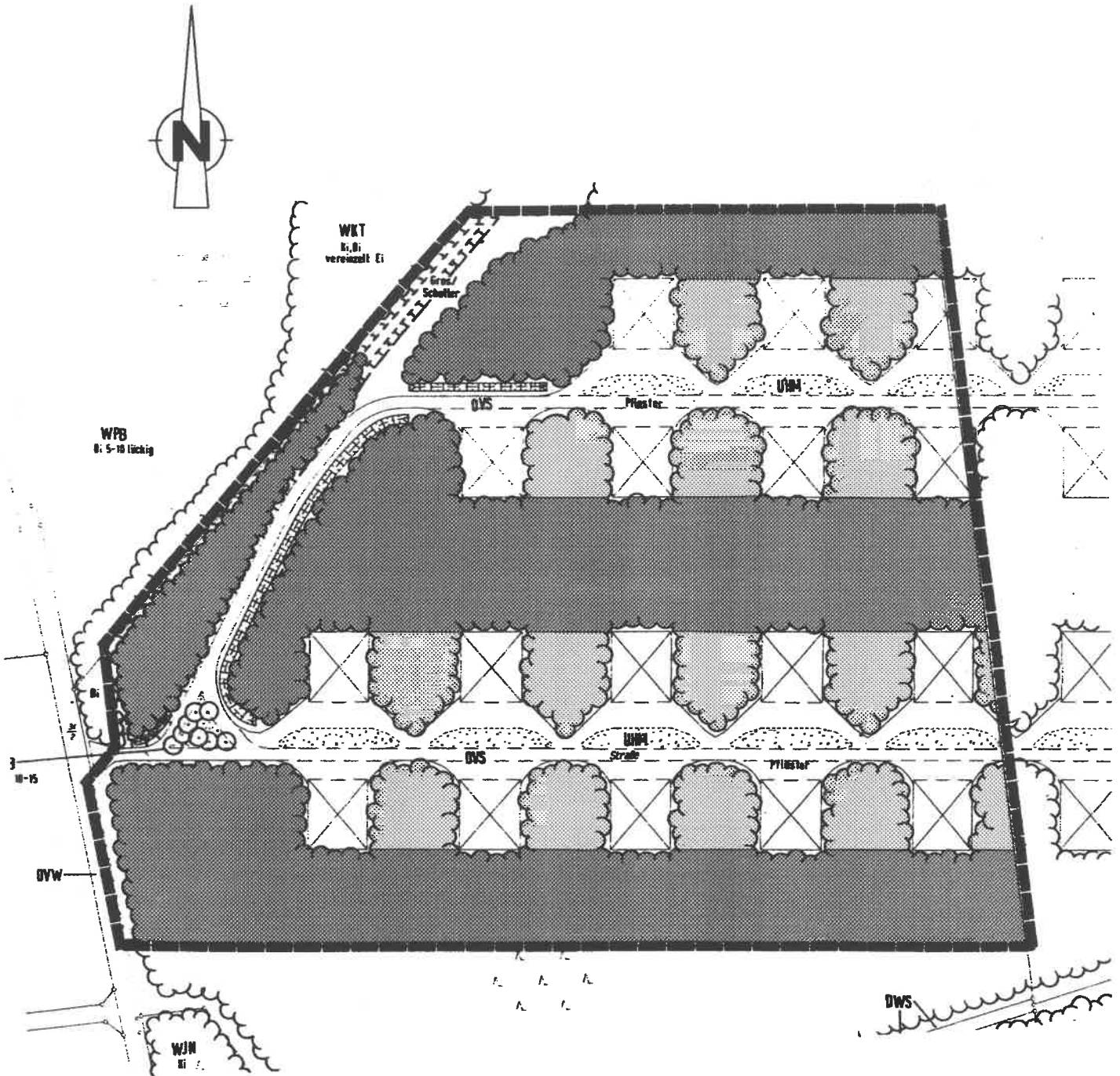
Ellenberg, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht, Stuttgart 1982




Pott, R.: Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Stuttgart 1992


Drachenfels, O. v. (Bearb.): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter Berücksichtigung der nach §28a und §28b NNatG geschützten Biotope, Hannover 1994

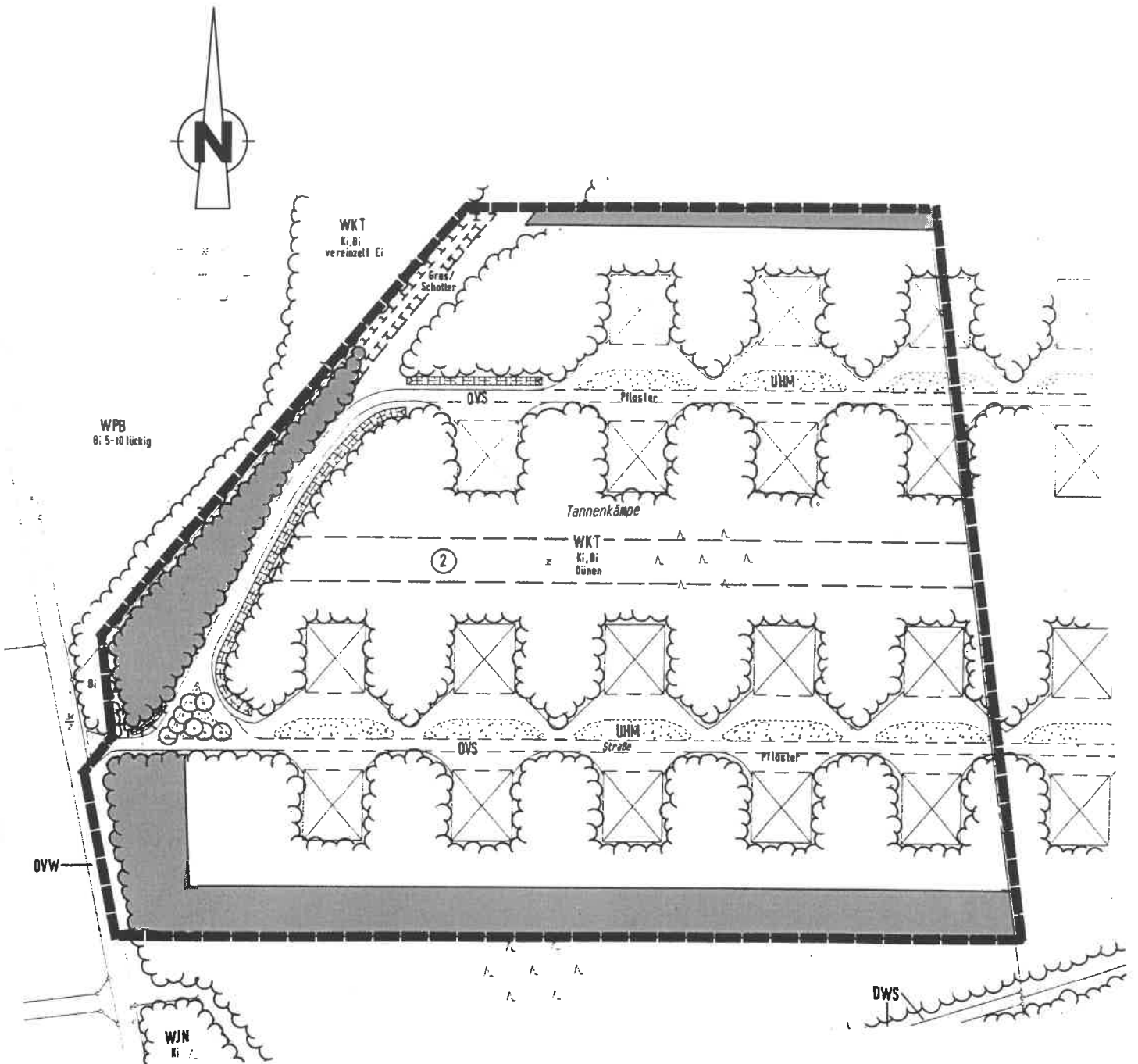
Niedersächsischer Städtetag: Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, Hannover 1996



Hofmann, Gerhard: Wälder und Forsten, Sonderheft Der Wald, Berlin 1994

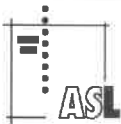


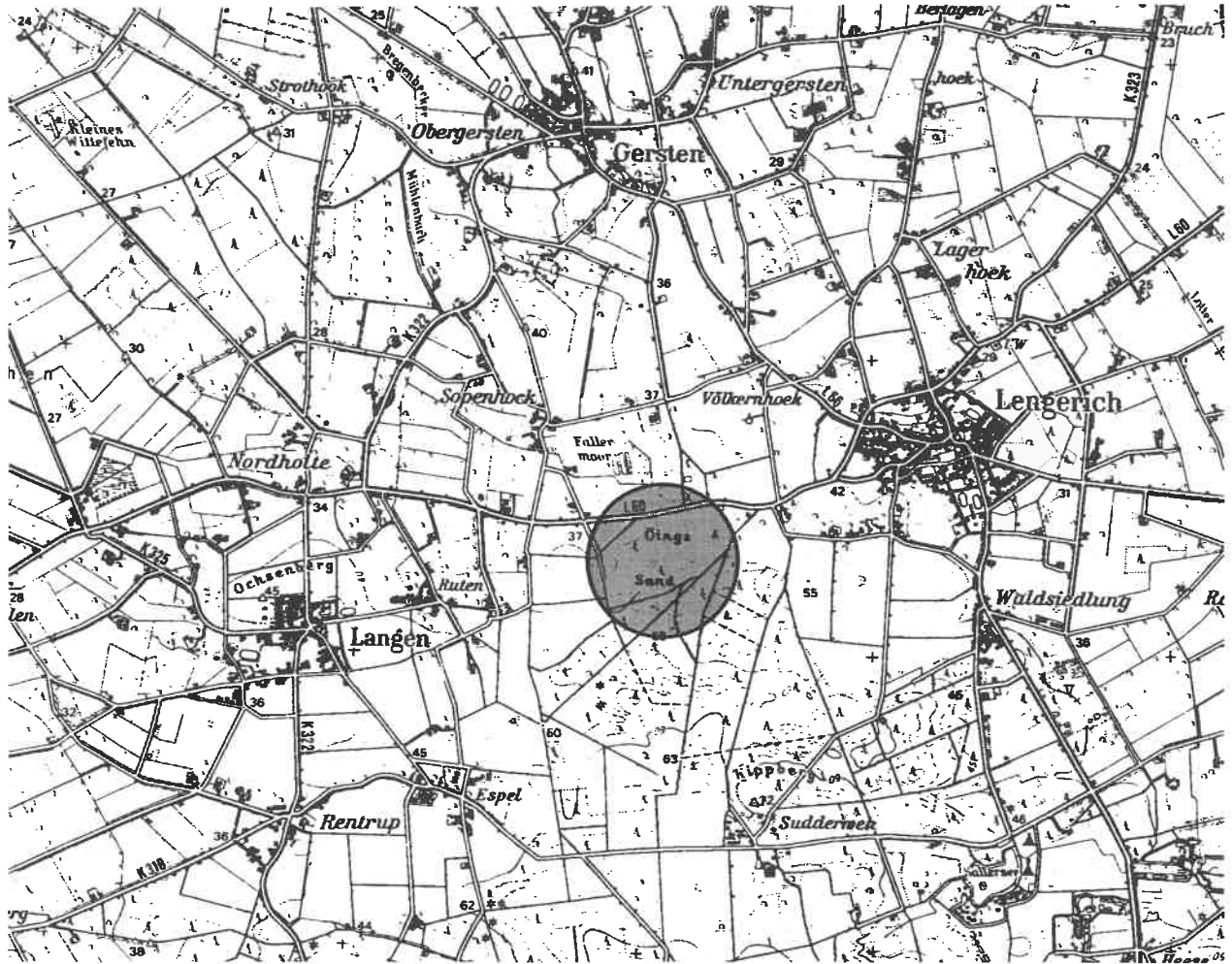
-  Abgrenzung Plangebiet
-  Kiefernwald
-  Kiefernwald beeinträchtigt

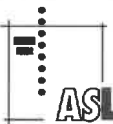
<b>Ehemaliges BW-Depot Gemarkung Langen</b>	
Übersicht Waldflächen	
Bestand	
Maßstab: 1 : 2.000	18.10.2000
	



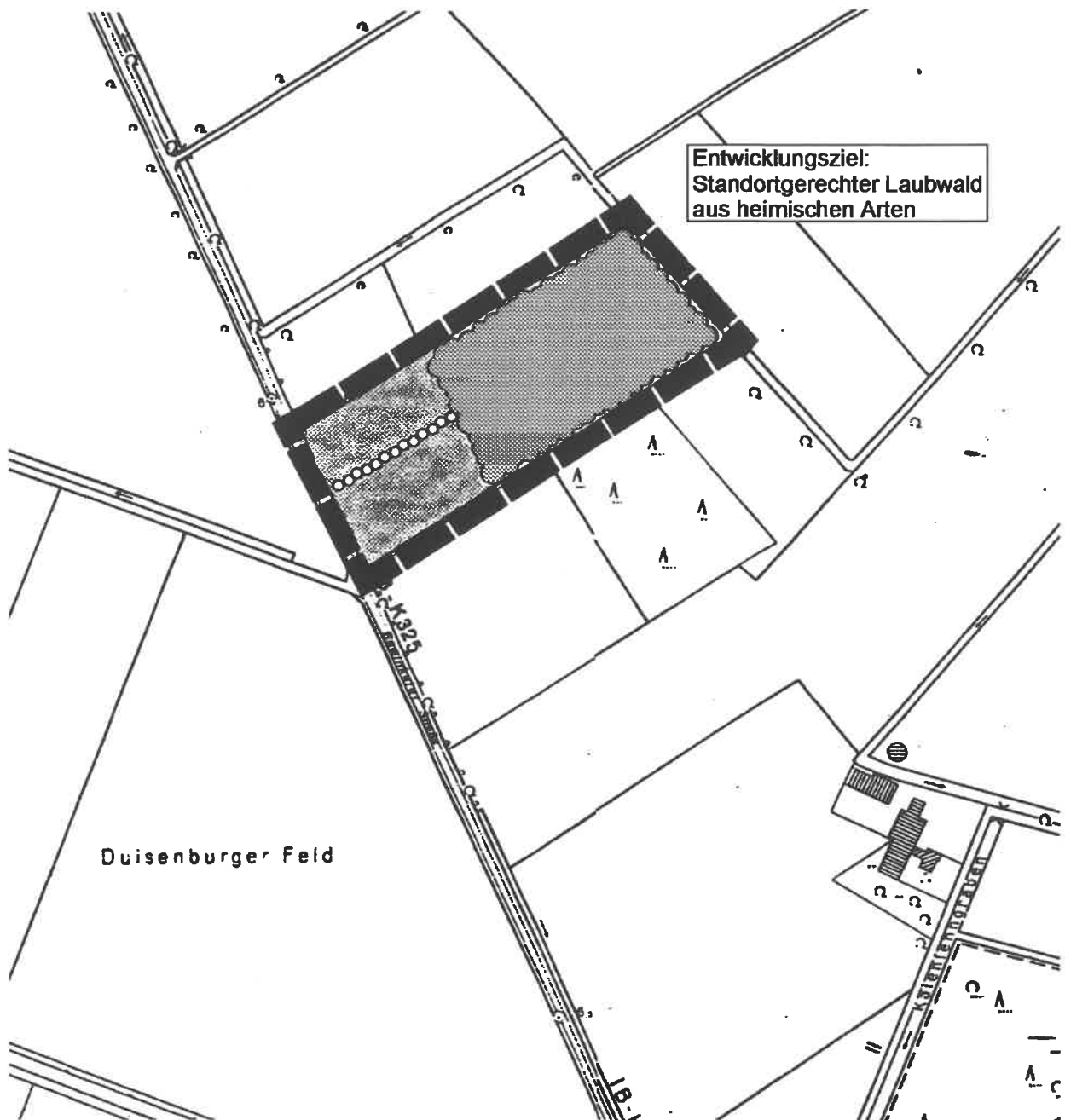
-  Abgrenzung Plangebiet
-  Kiefernwald

<b>Ehemaliges BW-Depot Gemarkung Langen</b>	
Übersicht Waldflächen	
Planung	
Maßstab: 1 : 2.000	18.10.2000
	



<b>Ehemaliges BW-Depot Langen / Lengerich</b>	
Lageplan Eingriffsort	
Maßstab: 1 : 50.000	18.10.2000
	





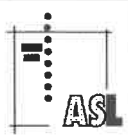
<b>Ehemaliges BW-Depot Langen / Lengerich</b>	
<b>Ausgleichs-Maßnahme 2 Bereich Deepenbrook</b>	
Maßstab: 1 : 5.000	18.10.2000
	

Tabelle A: Bestandsübersicht

Biotoptyp  (bei mehreren gleichen Biotoptypen oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Biotoptypgröße	Eingriff unzulässig  (vgl. Liste I)	Wertfaktor  (vgl. Liste II)	Flächenwert  (Produkt aus Spalte 2 und 4)	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf  (vgl. Liste III)
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert		ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7
2.8.2 RRS SONSTIGES SUKZESSIONS- GEBÜSCH	180		3	540		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	
13. ONZ SONSTIGER GEBÄUDE- KOMPLEX	8.092		0	0		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	
13. OVS STRASSE	2.993		0	0		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	
13. TFZ FLÄCHE MIT ZIEGEL-/RETON- STEINPFLASTER	4.635		0	0		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	
11.2.2 UHM HALBRUDERALE GRAS- UND STAUDENFLUR MITTLERER STANDORTE	10.820		3	32.460		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	
1.18.1 WKT KIEFERNWALD ARMER, TROCKENER SANDBÖDEN	26.015		5	130.075		
					Arten und Lebensgem.	
					Boden	
					Wasser	
					Klima/Luft	
					Landschaftsbild	

**Tabelle A: Bestandsübersicht**

<b>Biotoptyp</b> <small>(bei mehreren gleichen Biotoptypen oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)</small>	<b>Biotoptypgröße</b>	<b>Eingriff unzulässig</b> <small>(vgl. Liste I)</small>	<b>Wertfaktor</b> <small>(vgl. Liste II)</small>	<b>Flächenwert</b> <small>(Produkt aus Spalte 2 und 4)</small>	<b>Schutzgüter</b>	<b>Besonderer Schutzbedarf</b> <small>(vgl. Liste III)</small>
<small>Kürzel + Bezeichnung + Nr.</small>	<small>Fläche m²</small>	<small>ankreuzen</small>	<small>Wertfaktor</small>	<small>Flächenwert</small>		<small>ankreuzen</small>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
1.18.1 WKTR KIEFERNWALD ARMER, TROCKENER SANDBÖDEN (REINTRÄCHT.)	10.000		3	30.000	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landschaftsbild	
					Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landschaftsbild	
					Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landschaftsbild	
					Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landschaftsbild	
					Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landschaftsbild	

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

PLANUNG													
BESTAND	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich	Ausgleichbarkeit			
	(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste II)	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	(vgl. Liste VI)			
Kürzel + Bezeichnung + Nr	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert		bei ja ankreuzen	Kürzel + Bezeichnung + Nr.	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
RRS	180		3	540	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		RRS						
ONZ1	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
ONZ 2	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG											
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m <sup>2</sup>	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m <sup>2</sup>	teilweise Fläche m <sup>2</sup>	nein Fläche m <sup>2</sup>	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
ONZ3	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
ONZ4	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
ONZ5	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Nr	Nr	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1													
0N26	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
0N27	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
0N28	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m <sup>2</sup>	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m <sup>2</sup>	teilweise Fläche m <sup>2</sup>	nein Fläche m <sup>2</sup>	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
ONZ9	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG								
ONZ10	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG								
ONZ11	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG								

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG												
Biotop	(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert		bei ja ankreuzen	(vgl. Liste III)	(Vers / Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV)	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
ONZ12	476		0	0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	OGG							
ONZ13	476		0	0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	OGG							
ONZ 14	476		0	0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	OGG							

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG				
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeldungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit		
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbgl., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
Kürzel + Bezeichnung + Nr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
ONZ15	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							
ONZ16	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							
ONZ17	476		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG			
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen	
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>OVS1</b>	440		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		<b>OVS</b>						
<b>OVS2</b>	590		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		<b>OVS</b>						
<b>OVS3</b>	1.103		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		<b>OVS</b>						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG												
Biotop	(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	Fläche m²	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	Wertfaktor	Flächenwert	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)	(vgl. Liste III)	(Vers / Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV)	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>OVS4</b>	860		0	0		Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		Kürzel + Bezeichnung + Nr.	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
<b>TFZ1</b>	805		0	0		Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		<b>OGG</b>	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
<b>TFZ2</b>	320		0	0		Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		<b>OGG</b>	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle													
BESTAND					PLANUNG								
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers./ Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV)	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Kürzel + Bezeichnung + Nr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
TF23	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
TF24	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
TF25	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)	(vgl. Liste III)	(Vers./ Überg., entleth. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	(vgl. Liste VI)	ja	teilweise	nein	bei ja	bei nein		
Kürzel + Bezeichnung + Nr	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	bei ja ankreuzen	Kürzel + Bezeichnung + Nr.	bei ja ankreuzen	Fläche m²	Fläche m²	Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
TF26	200		0	0			OGG								
TF27	200		0	0			OGG								
TF28	80		0	0			OVS								

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG											
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(Vors / Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste V) bei ja ankreuzen	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
TFZ9	80		3	540	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS						
TFZ10	80		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS						
TFZ11	80		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit							
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m <sup>2</sup>	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m <sup>2</sup>	teilweise Fläche m <sup>2</sup>	nein Fläche m <sup>2</sup>	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
TFZ12	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG												
TFZ13	80		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS												
TFZ14	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS												

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeldungsmaßnahmen möglich	Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./ Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I!)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
TFZ15	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
TFZ16	200		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						
TFZ17	110		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG						

Tabelle B: Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG				
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit		
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers./ Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	ja	teilweise	nein	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
TFZ18	300		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							
TFZ19	300		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							
TFZ20	300		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG							

Tabelle B: Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste V) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	(vgl. Liste V) teilweise Fläche m²	(vgl. Liste V) nein Fläche m²	(vgl. Liste VI) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste VI) bei nein ankreuzen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
TFZ21	300		0	0	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG								
UHM1	1.370		3	4.110	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X		
UHM2	193		3	579	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X		

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG				
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit		
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(Vers./ Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
UHM3	193		3	579	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X	
UHM4	215		3	645	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X	
UHM5	500		3	1.500	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		UHM							

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG													
Biotop	(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
		(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)						
UHM6	22	3	3	66	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	7	Kürzel + Bezeichnung + Nr. OGG	X	10	11	12	13	14		
UHM7	22	3	3	66	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	7	OGG	X							
UHM8	22	3	3	66	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	7	OGG	X							

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG											
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteht. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	(vgl. Liste VI) bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
UHM9	22		3	66	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHM10	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHM11	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich				Ausgleichbarkeit						
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	rein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen	vgl. Liste VI)						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
UHM12	330		3	990	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X						X					
UHM13	180		3	540	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X						X					
UHM14	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X						X					

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG			
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m <sup>2</sup>	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m <sup>2</sup>	teilweise Fläche m <sup>2</sup>	rein Fläche m <sup>2</sup>	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
UHM15	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHM16	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHM17	235		3	705	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND											PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit				
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)  (Kürzel + Bezeichnung + Nr.)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
UHM18	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X			
UHM19	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X			
UHM20	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X			

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG													
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeldungsmaßnahmen möglich	Ausgleichbarkeit	Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeldungsmaßnahmen möglich	Ausgleichbarkeit		
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m² teilweise Fläche m² nein Fläche m²	(vgl. Liste VI) bei ja ankreuzen bei nein ankreuzen													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14										
UHM21	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X															X
UHM22	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X															X
UHM23	215		3	645	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X															X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers./ Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
Kürzel + Bezeichnung + Nr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
UHM24	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		
UHM25	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		
UHM26	380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG												
Biotop		Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)		Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers / Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
UHY127		380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHY128		380		3	1.140	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
UHY129		215		3	645	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		DVS	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich				Ausgleichbarkeit						
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild	(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
UHM30	140		3	420			OVS	X					X						
UHM31	210		3	630			OGG	X					X						
UHM32	650		3	1.950			OVS	X					X						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG			
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)	(vgl. Liste III)	(Vors / Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	(vgl. Liste VI)	ja	teilweise	nein	bei ja	bei nein
Kürzel + Bezeichnung + Nr.	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert		bei ja ankreuzen	Kürzel + Bezeichnung + Nr.	bei ja ankreuzen	Fläche m²	Fläche m²	Fläche m²	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
UHM33	193		3	579	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X
UHM34	193		3	579	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotoptyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
WKT1	2.660		5	13.300	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		WKT								
WKT2	1.485		5	7.425	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		
WKT3	985		5	4.925	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers / Übergang, entstehen. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
Kürzel + Bezeichnung + Nr	2	3	4	5	6	7	Kürzel + Bezeichnung + Nr	9	10	11	12	13	14		
1	150		5	750			OVS	X					X		
WKT4					Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild										
WKT5	1.750		5	8.750	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		WKT								
WKT6	675		5	3.375	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		WKT								

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG												
Biotop		Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeegeben, vgl. Liste II)		Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers / Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	(vgl. Liste VI) bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Kürzel + Bezeichnung + Nr								Kürzel + Bezeichnung + Nr.						
1		2		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WKT7		1.765		5	8.825	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKT8		2.730		5	13.650	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKT9		3.465		5	17.325	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		WKT						

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG										
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich				Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	(vgl. Liste I)	(vgl. Liste II)	(Produkt aus Spalte 2 u. 4)	(vgl. Liste III)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	(Vers./Überb., entsteh. Biotoptyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	ja	teilweise	nein	bei ja	bei nein	
Kürzel + Bezeichnung + Nr	Fläche m²	bei ja ankreuzen	Wertfaktor	Flächenwert	Arten und Lebensgem., Boden, Wasser, Klima/Luft, Landsch.bild	bei ja ankreuzen	Kürzel + Bezeichnung + Nr	bei ja ankreuzen	Fläche m²	Fläche m²	Fläche m²	Fläche m²	Fläche m²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
WKT10	2.835		5	14.175	Arten und Lebensgem., Boden, Wasser, Klima/Luft, Landsch.bild		OGG	X					X	
WKT11	3.375		5	16.875	Arten und Lebensgem., Boden, Wasser, Klima/Luft, Landsch.bild		OGG	X					X	
WKT12	4.140		5	20.700	Arten und Lebensgem., Boden, Wasser, Klima/Luft, Landsch.bild		WKT							

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit							
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen	(vgl. Liste V)	(vgl. Liste VI)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
WKTR1	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X							X				
WKTR2	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X							X				
WKTR3	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X							X				

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND										PLANUNG					
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit			
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./ Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste I)	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	ja Fläche m² (vgl. Liste V)	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
Kürzel + Bezeichnung + Nr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1															
WKTR4	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		
WKTR5	65		3	195	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		
WKTR6	650		3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X		

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND		PLANUNG														
Biotop	(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Kürzel + Bezeichnung + Nr	Fläche m²	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
			Fläche m²	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich	Ausgleichbarkeit					
					(Produkt aus Spalte 2 u. 4)		(vgl. Liste III)	(Vers./ Überg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II)	(vgl. Liste IV)	(vgl. Liste V)	vgl. Liste VI)					
							bei ja ankreuzen	Kürzel + Bezeichnung + Nr.	bei ja ankreuzen	ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen		
1			650	3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X	10	11	12	13	14		X
WKTR8			650	3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X							X
WKTR9			650	3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X							X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/ Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	nein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WKTR10	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKTR11	215		3	645	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKTR12	645		3	1.935	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG									
Biotop	Biotop- größe	Eingriff unzu- lässig	Wert- faktor	Flächen- wert	Schutz- güter	Beson- derer Schutz- bedarf	Planung	Beein- trächtigung/ Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m <sup>2</sup>	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m <sup>2</sup>	teilweise Fläche m <sup>2</sup>	nein Fläche m <sup>2</sup>	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
Nr	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14
WKT13	775		3	2.325	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKT14	650		3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKT15	650		3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X

Tabelle B : Gegenüberstellungstabelle

BESTAND				PLANUNG									
Biotop	Biotopgröße	Eingriff unzulässig	Wertfaktor	Flächenwert	Schutzgüter	Besonderer Schutzbedarf	Planung	Beeinträchtigung/Eingriff	Vermeidungsmaßnahmen möglich			Ausgleichbarkeit	
(bei mehreren gleichen Biotoparten oder verschiedenen Teilflächen Nr. angegeben, vgl. Liste II)	Fläche m²	(vgl. Liste I) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste II) Wertfaktor	(Produkt aus Spalte 2 u. 4) Flächenwert		(vgl. Liste III) bei ja ankreuzen	(Vers./Überbg., entsteh. Biotop/Nutzungstyp o. vorg. als Ausgleichs- oder Ersatzfläche, vgl. Liste II) Kürzel + Bezeichnung + Nr.	(vgl. Liste IV) bei ja ankreuzen	(vgl. Liste V) ja Fläche m²	teilweise Fläche m²	rein Fläche m²	bei ja ankreuzen	bei nein ankreuzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WKTR16	650		3	1.950	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X
WKTR17	80		3	240	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OVS	X					X
WKTR18	445		3	1.335	Arten und Lebensgem. Boden Wasser Klima/Luft Landsch.bild		OGG	X					X

